

Haftungsausschluss bei der Verwendung privater digitaler Endgeräte an der IGS Mutterstadt

Hiermit erklären wir, dass wir gedenken ein privates digitales Endgerät für schulische Zwecke an der IGS Mutterstadt zu verwenden. Wir akzeptieren, dass wir kein Anrecht auf eine solche Nutzung besitzen und dass diese von der Schule, auf Grundlage der Akzeptanz verbindlicher Nutzungsregeln als Vorbedingung, lediglich ab der 7. Klasse geduldet wird und auf unsere eigene Verantwortung erfolgt. Der Einsatz digitaler Endgeräte ist ausdrücklich kein integraler oder notwendiger bzw. erforderlicher Bestandteil des Unterrichts an der IGS Mutterstadt und somit freiwillig. Schüler*innen ohne private digitale Endgeräte werden nicht benachteiligt.

Wir erklären daher, dass wir untenstehende Regelungen zur Nutzung eines digitalen Endgeräts an der IGS Mutterstadt gelesen haben und diese akzeptieren.

- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der privaten digitalen Endgeräte oder deren peripheren Geräten und Gegenständen (z. B. durch Fall; unsachgemäßen Transport im Schulranzen; Diebstahl aus Ranzen oder Spind; Liegenlassen im Bus oder sonstige Vorfälle auf dem Schulweg; Beschädigung durch Nähe zu Experimenten in naturwissenschaftlichen Fächern oder Nähe zu Waschbecken etc.).
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung bei Beschädigung, Löschung oder Verlust der auf privaten digitalen Endgeräten gespeicherten Dateien und Software (z. B. durch „Streiche“ von Mitschüler*innen in Momenten der Ablenkung; aufgrund durch Vernetzung mit anderen privaten digitalen Endgeräten übertragener Schadsoftware etc.).
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte entstandenen Kosten und / oder Urheberrechtsverletzungen (z. B. durch Bestellungen in Online-Shops; Abschluss von Verträgen online; Tätigung von In-App Käufen; Besuch von Onlinecasinos; Fotografie / Aufzeichnung und / oder Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke mithilfe des Endgeräts; Schadensersatz für Verletzen des Rechts am eigenen Bild etc.).
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte preisgegebenen privaten / personenbezogenen Daten bzw. allgemein für die Datensicherheit der Schüler*innen bei Nutzung eines solchen (z. B. bei Nutzung unverschlüsselter Messenger oder Cloudspeicherlösungen).
- Die Schule und ihr Personal übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für durch die Nutzung der privaten digitalen Endgeräte im Internet aufgerufenen Inhalte und Angebote (z. B. nicht jugendfreie, gewaltverherrlichende, extremistische, pornographische Inhalte etc.).
- Die Schule und ihr Personal sind in keiner Weise verpflichtet durch die Nutzung privater digitaler Endgeräte entstandene Komplikationen im Unterricht oder bezüglich deren Administration zu berücksichtigen oder zu kompensieren (z. B. keine Gewährleistung der Stromversorgung bei niedrigem Akkustand; keine Rücksicht auf verlangsamte Schreibgeschwindigkeit oder zeitintensives Suchen nach Dateien oder unzugängliche Schulbücher aufgrund vergessener Downloads / fehlendem Offlinemodus; keine Hilfestellung bei Gerätewartung, -bedienung und Softwareaktualisierung).

Uns ist zudem bewusst, dass bei missbräuchlichem Einsatz digitaler Endgeräte, festgestellt auf Beschluss und im alleinigen Ermessen einer Lehrkraft, die Duldung der Nutzung eines solchen Geräts sofort und auf unbestimmte Zeit widerrufen werden kann. Es liegt z. B. ein Missbrauch vor falls...

... die **WLAN-Nutzungsordnung** der IGS Mutterstadt missachtet wird, da deren Unterzeichnung verbindlich für die Internetnutzung mit dem privaten digitalen Endgerät ist.

... die Bestimmungen der **Hausordnung** zur Nutzung privater digitaler Endgeräte (auch außerhalb der Unterrichtszeit!) missachtet werden.

... das digitale Endgerät über den Einsatz als digitaler Schulbuch- und Heftersatz hinaus verwendet wird, besonders falls...

... das digitale Endgerät während des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft zur Internetnutzung verwendet wird (d. h. eine Lehrkraft kann eine solche Nutzung gestatten, diese jedoch auch jederzeit widerrufen, in welchem Falle die Internetnutzung umgehend einzustellen ist).

... das digitale Endgerät während des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft zum Ausführen von Programmen verwendet wird, welche nicht durch eine schulweite Regelung zugelassen sind (d. h. Programme für digitale Schulbücher und Textverarbeitung sind durch Beschluss der Schulleitung (ab Klasse 7) zugelassen, sofern Schüler*innen den sachgemäßen und sicheren Umgang mit ihnen demonstrieren können, aber anderweitige Programme bedürfen der Erlaubnis der Lehrkraft, welche jederzeit widerrufen werden kann, in welchem Falle deren Nutzung umgehend einzustellen ist).

... Dateien während des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft versendet bzw. geteilt werden (z. B. über E-Mail, Air-Drop, Bluetooth, iCloud etc.).

... das digitale Endgerät zu außerschulischen Zwecken genutzt wird (z. B. für Spiele, Messenger, Social-Media und Videoplattformen etc.).

... das digitale Endgerät nicht laut- und vibrationslos ist, nicht flach auf den Tisch liegt oder in Phasen der Nichtnutzung (z. B. Unterrichtsgespräch) nicht umgedreht auf der Arbeitsfläche liegt.

... das digitale Endgerät nicht betriebsbereit ist (z. B. falls ein Gerät nicht aufgeladen wurde / ist bzw. keine Powerbank zur Stromversorgung bereitsteht; die digitalen Schulbücher nicht heruntergeladen wurden; kein ausreichender Speicherplatz bereitgehalten wurde) und keine analogen Alternativen vorbereitet wurden – die eilige und notgedrungene Ausleihe analoger Materialien (z. B. Stift, Blockseite, Buch etc.) bei Mitschüler*innen gilt dabei ausdrücklich nicht als Vorbereitung.

... die Stromanschlüsse der Schule zur Aufladung des privaten digitalen Endgeräts genutzt werden (wobei private Powerbanks (siehe oben) genutzt werden dürfen).

... die Abrufbarkeit von Arbeitsergebnissen durch die Verwendung des privaten digitalen Endgeräts so erschwert wird, dass für eine Lehrkraft ein Mehraufwand verglichen mit analogen Formaten entsteht (z. B. durch verspätete Abgabe von Heftausdrucken, welche die grundlegende Form der Abgabe für digitale Produkte darstellen; bzw. sollte die digitale Abgabe eines Heftes vom Lehrer gestattet worden sein bei Abgabe eines solchen digitalen Hefts nicht in Form einer vollständigen Datei in einem üblichen Format (z. B. als pdf) und mit eindeutiger und zuordenbarer Benennung, sondern in mehreren und ungeordneten Dateien bzw. Screenshots oder bei Übersendung in mehreren großen Emails mangels Komprimierung).

... einer Lehrkraft Einsicht in die schul- und unterrichtsrelevanten Dateien bzw. Abläufe auf dem privaten digitalen Endgerät verweigert wird (z. B. Ausschalten des Bildschirms oder Nichtzeigen der offenen Tabs / Programme oder des Browserverlaufs, falls die Lehrkraft den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung hat und dies kontrollieren will).

➔ *Es empfiehlt sich daher private und schulische Ordner streng zu trennen und auch separate Browser für beide Bereiche zu nutzen – auch sollten private Programme vor Beginn der schulischen Nutzung des Geräts geschlossen (und nicht nur minimiert!) werden.*

Alle obenstehenden Beispiele dienen der Veranschaulichung und sind keine erschöpfende Auflistung!

Schüler*in: _____

Erziehung- / Sorgeberechtigte: _____ (_____)

Ort und Datum: _____

Unterschriften Schüler*in und Erziehungs- / Sorgeberechtigte:
